

Informationsanlass für Arbeitnehmer ab Alter 50

Präsentation für die Versicherten der Mauritius Pensionskasse

Basel, 10. September 2019

Pensionierungsplanung

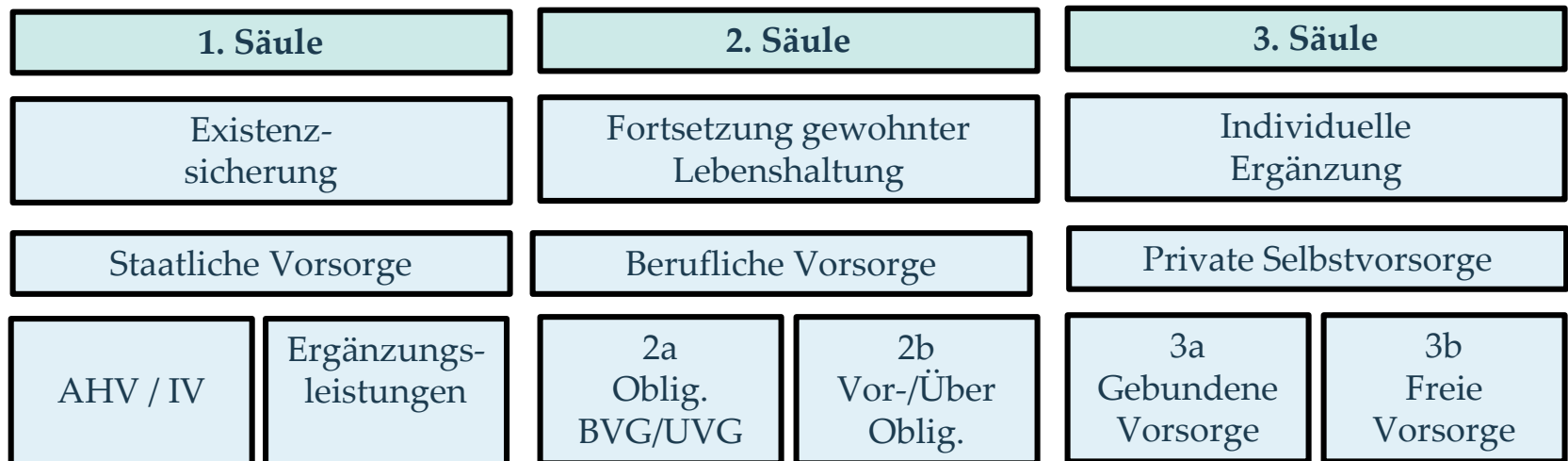
Themen

1. Einstieg – das Dreisäulensystem
2. Die erste Säule – Kurzinfo zur AHV
3. Welche Leistungen sind in der Pensionskasse versichert?
4. Wie Sie Ihre Leistungen weiter erhöhen können
5. Wer hat neben Ihnen auch noch Ansprüche aus Ihrer Pensionskasse?
6. Grundsatzfrage Rente oder Kapital?
7. Altersleistungen und Steuern
8. Was sind wichtige Zeitvorgaben?
9. Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung

Pensionierungsplanung

Das Dreisäulensystem

Die Bundesverfassung
Das Drei-Säulen-Prinzip nach Art. 111-113 BV



Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- **Ordentliche Renten**

Personen mit mindestens einem Beitragsjahr (vorbehältlich int. Abkommen)

- Vollrenten

Personen mit vollständiger Beitragsdauer, d.h. die Person weist bei Eintritt des Versicherungsfalles gleichviele Beitragsjahre auf, wie ihr Jahrgang (Rentenskala 44). Das Beitragsjahr muss «voll» sein (mind. 11 Monate).

- Teilrenten

Personen mit unvollständiger Beitragsdauer (Teilrentenskala).

- **Hilflosenentschädigung**

In der Schweiz wohnhafte Bezüger einer Altersrente, die in schwerem, mittlerem oder leichtem Grade hilflos sind (Höhe: 80%, 50 % bzw. 20% des Mindestbetrages der einfachen Altersrente). Die Entschädigung für die Hilflosigkeit leichten Grades entfällt bei Aufenthalt im Heim.

- **Hilfsmittel**

Abgabe von oder Beiträge an bestimmte Hilfsmittel für Bezüger einer Altersrente.

Pensionierungsplanung

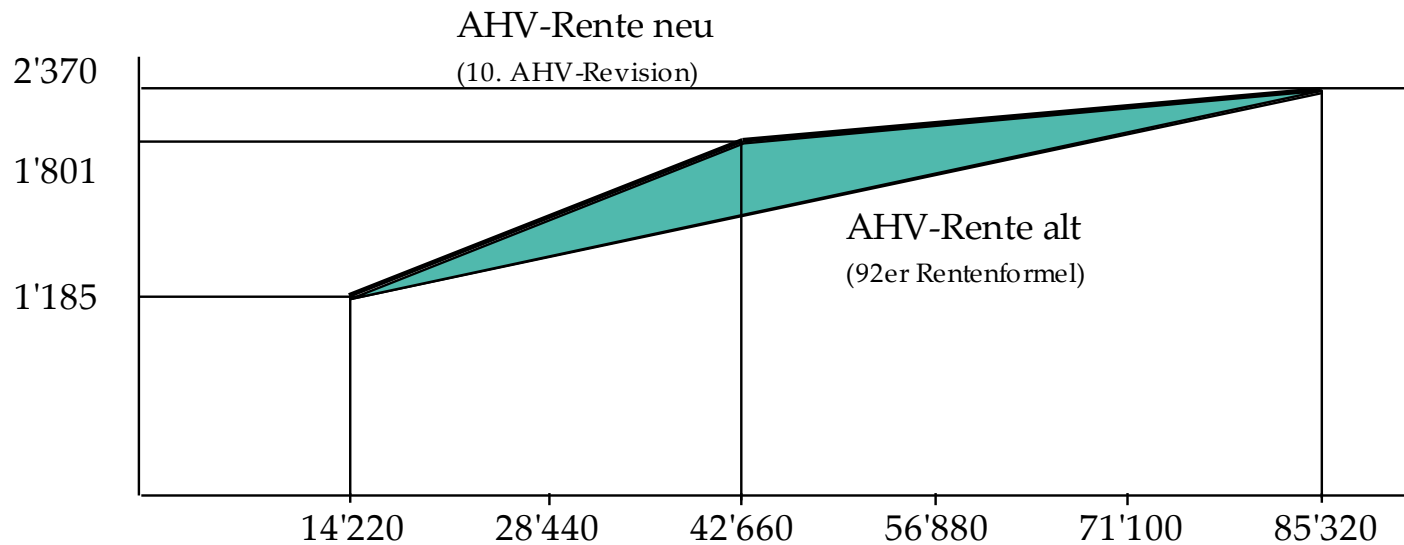
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Renten- oder Entschädigungsart	Maximale Jahresrente in CHF	Maximale Monatsrente in CHF	Plafond Höchstanspruch in % der Maximalrente
Einfache Altersrente	28'440	2'370	100%
Altersrente für Ehepaare	42'660	3'555	150%
Witwen- / Witwerrente	22'752	1'896	80%
Waisen- und Kinderrente	11'376	948	40%

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

monatliche Vollrente in CHF



Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- **Erziehungsgutschriften**

Erziehungsgutschriften werden Personen in den Jahren gutgeschrieben, in welchen sie die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder hatten, und zwar während den ersten 16 Lebensjahren

- es erfolgt maximal eine Gutschrift pro Jahr (nicht pro Kind)
- bei verheirateten Personen wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe hälftig aufgeteilt
- die Höhe entspricht dem dreifachen Betrag der jährlichen minimalen Altersrente im Zeitpunkt des Rentenanspruches (2019: CHF 42'660.-)

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Betreuungsgutschriften

Versicherte Personen können für Jahre, in denen sie pflegebedürftige Verwandte (Ehegatten, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Stiefkinder etc.) betreuen, in den Genuss einer Betreuungsgutschrift kommen, wenn

- die pflegebedürftige Person Anspruch auf Hilflosenentschädigung mindestens mittleren Grades hat und
- im gleichen Haushalt lebt (nicht rückwirkend)

der gleichzeitige Anspruch auf Erziehungsgutschriften schliesst den Anspruch auf Betreuungsgutschriften aus.

Seit 2012 können einer versicherten Person Betreuungsgutschriften neu nicht nur angerechnet werden, wenn sie eine pflegebedürftige verwandte Person pflegt, die mit ihr in einer Hausgemeinschaft lebt, sondern auch dann, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn die pflegende Person nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnt oder nicht länger als eine Stunde braucht, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Der Rentenvorbezug

- Männer und Frauen können die Altersrente ein oder zwei Jahre vorbeziehen.
- Pro Vorbezugsjahr wird die Altersrente bis zum Rentenalter um 6.8% gekürzt.
- Nach Erreichen des Rentenalters wird die Kürzung im Verhältnis zur Vorbezugsdauer neu berechnet.

Der Rentenaufschub

- Der Rentenaufschub muss mindestens ein Jahr und kann maximal fünf Jahre betragen.
- Innerhalb dieser Frist kann die Altersrente auf einen bestimmten Monat hin abgerufen werden.
- Der Zuschlag zur aufgeschobenen Rente beträgt zwischen 5.2% und 31.5%. Dieser Zuschlag wird bei Abruf der Rente ins Verhältnis zur Aufschubsdauer gesetzt.

Pensionierungsplanung

Welche Leistungen sind in der Pensionskasse versichert?

mauritus PENSIONSKASSE

Vorsorgewerk:
770 Mauritus

Für Sie zuständig
Mauritus Team
+41 81 564 56 64
info@maurituspensionskasse.ch
erstellt am: 20.08.2019

Persönlich / Vertraulich
Herr Hans Muster
Bahnhofstrasse 100
4000 Basel

Vorsorgeausweis per 01.04.2019

1. Personaldaten

Personalnummer	7584232087107	Eintritt in Pensionskasse am	01.04.2019
SVN Nummer	756.4232.0871.07	Pensionierung im Alter 65 am	30.04.2035
Geburtsdatum	06.04.1970	Bestandsgruppe	Basis
Geschlecht	männlich		
Zustand	verheiratet	Heiratsdatum	02.09.1990

2. Lohndaten

Anrechenbarer Jahreslohn	CHF	80'000.00
Beschäftigungsgrad		100%
Versicherter Jahreslohn Sparen	CHF	55'115.00
Versicherter Jahreslohn Risiko	CHF	55'115.00

3. Altersguthaben

3a. Gesamtes Altersguthaben per 01.04.2019	CHF	50'000.00
3b. - davon Altersguthaben nach BVG per 01.04.2019	CHF	25'000.00
3c. Voraussichtliches Altersguthaben (mit Zins) im Rentenalter 65 per 30.04.2035	CHF	259'574.65
Voraussichtliches Altersguthaben BVG (mit Zins) im Rentenalter 65 per 30.04.2035	CHF	100'745.75
3d. Voraussichtliches Altersguthaben (ohne Zins) im Rentenalter 65 per 30.04.2035	CHF	239'148.50
Voraussichtliches Altersguthaben BVG (ohne Zins) im Rentenalter 65 per 30.04.2035	CHF	170'500.00

4. Berechnungsgrundlagen

4a. Umwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung	5.40% im Alter 65/65
4b. Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2019	
- Altersguthaben BVG	1.00%
- Umhüllende Verzinsung Altersguthaben	1.00%
4c. Projektionssatz für Altersleistungen	1.00%

5. Voraussichtliche Leistungen im Alter

Altersrücktritt	Umwandlungssatz	Jährliche Rente		Altersguthabett in CHF
		in CHF		
Im Alter 65 am 30.4.2035	5.40%	14'017.05	259'574.65	
Im Alter 64 am 30.4.2034	5.25%	12'851.10	245'745.20	
Im Alter 63 am 30.4.2033	5.10%	11'814.40	231'854.70	
Im Alter 62 am 30.4.2032	4.95%	10'786.15	217'901.65	
Im Alter 61 am 30.4.2031	4.80%	9'855.65	204'034.65	
Im Alter 60 am 30.4.2030	4.65%	8'972.35	190'262.80	

Es ist eine Pensionierkinderrente gemäss Vorsorgeplan mitversichert.

Mauritus Pensionskasse - www.maurituspensionskasse.ch
oB BERAG - Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG - Domacherstrasse 230 - 4018 Basel - Telefon +41 81 564 56 64

Am Stichtag vorhandenes Altersguthaben

Altersrente oder Alterskapital

Ehegattenrente (nach Pensionierung)

<https://www.maurituspensionskasse.ch/downloads>

Pensionierungsplanung

Umwandlungssätze ab 1.1.2019 im Alter 65

Jahrgang	Pensionierung	UWS in %
1954	2019	5.85
1955	2020	5.70
1956	2021	5.55
1957 und jünger	2022 und später	5.40

Hinweis: bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen für die versicherten im St. Heinrich-Plan

Pensionierungsplanung

Altersrente

Voraussichtliche Leistungen im Alter

<u>Altersrücktritt</u>	<u>Umwandlungssatz</u>	<u>Jährliche Rente</u> in CHF	<u>Altersguthaben</u> in CHF
Im Alter 65 am 30.4.2035	5.40%	14'017.05	259'574.65
Im Alter 64 am 30.4.2034	5.25%	12'891.10	245'545.20
Im Alter 63 am 30.4.2033	5.10%	11'814.40	231'654.70
Im Alter 62 am 30.4.2032	4.95%	10'786.15	217'901.65
Im Alter 61 am 30.4.2031	4.80%	9'805.65	204'284.85
Im Alter 60 am 30.4.2030	4.65%	8'872.35	190'802.80

Es ist eine Pensioniertenkinderrente gemäss Vorsorgeplan mitversichert.

Pensionierungsplanung

Hinterlassenenleistungen vor / nach Pensionierung

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

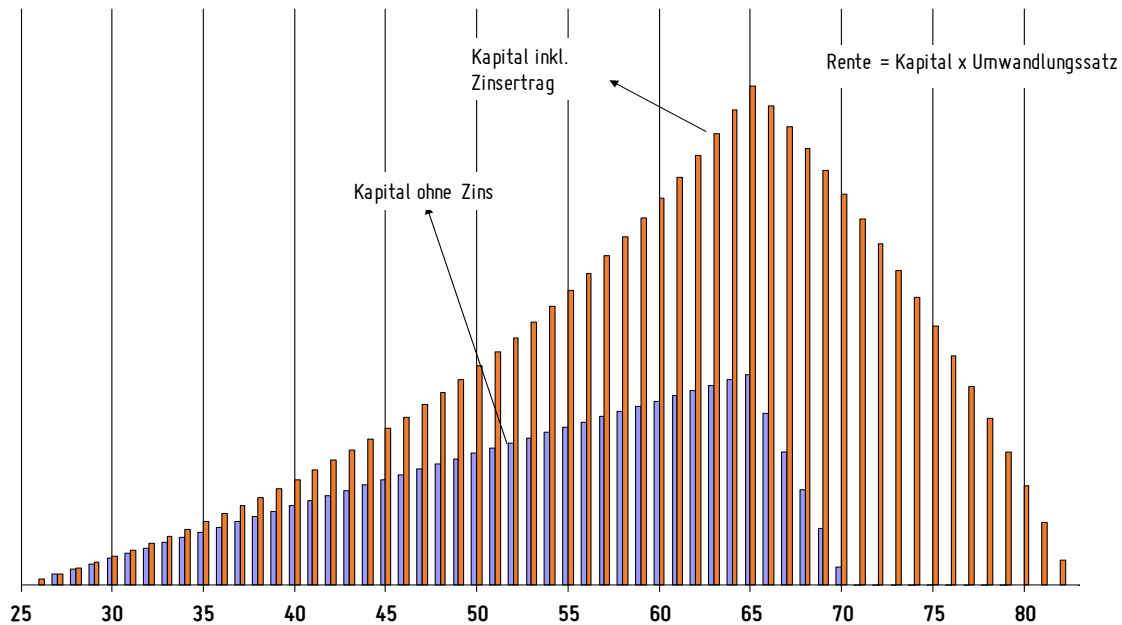
Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente (Anmeldung zu Lebzeiten erforderlich)	(42% VL)	CHF	23'148.30
oder Todesfallkapital, wenn keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird	(AGH)	CHF	50'000.00
Jährliche Waisenrente je Kind	(12% VL)	CHF	6'613.80

Leistungen bei Tod nach der ordentlichen Pensionierung

Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente (Anmeldung zu Lebzeiten erforderlich)		CHF	8'410.25
Jährliche Waisenrente je Kind		CHF	2'803.40

Pensionierungsplanung

Aufbau Ihres Altersguthabens durch Spargutschriften und Zins



Pensionierungsplanung

Altersrente

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

- Bis zum Tag der Pensionierung möglich
- Freiwillige Einkäufe in Ihre Pensionskasse können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, wenn Sie in den nachfolgenden drei Jahren keinen Kapitalbezug aus Ihrer Pensionskasse tätigen
- Bei einem Umwandlungssatz von 5.4% führt ein einmaliger, freiwilliger Einkauf von CHF 10'000.- zu einer lebenslänglichen Rentenerhöhung von CHF 540.- pro Jahr (CHF 45.- pro Monat)
- Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Mauritius Pensionskasse

Pensionierungsplanung

Wer hat neben Ihnen noch Ansprüche aus PK?

Bei Tod **nach** Pensionierung



Partner

Partnerrente:
60% der Altersrente



Sie
Altersrente



Kinder < 25

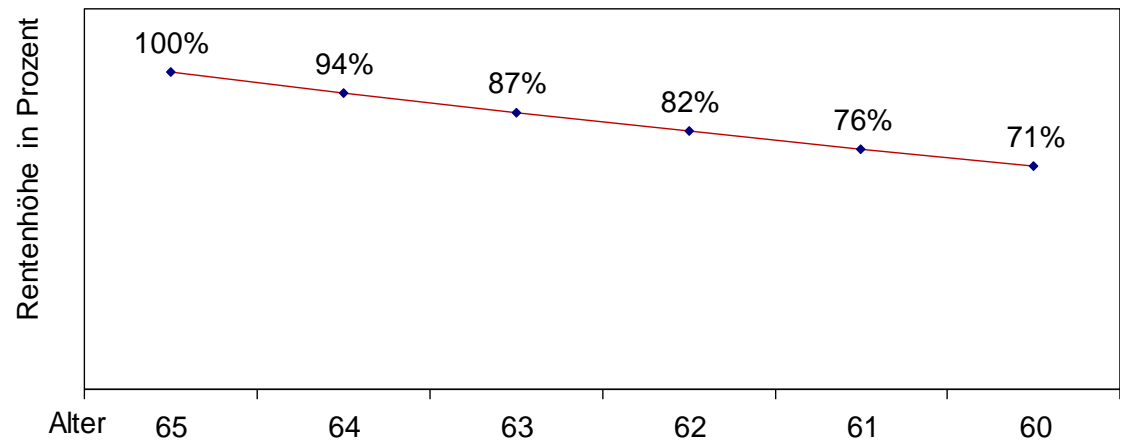
Pensioniertenkinder- und
Waisenrente:
20% der Altersrente

Pensionierungsplanung

Vorzeitige Pensionierung

Einflussfaktoren für tiefere Altersrente

- Längere Rentenbezugsdauer
- Fehlende Altersgutschriften
- Fehlende Zinsen



Pensionierungsplanung

Grundsatzfrage Rente oder Kapital?

Bedenken Sie Folgendes:

- Mit dem Kapitalbezug erlischt jeglicher Anspruch von Ihnen gegenüber Ihrer Pensionskasse (keine Teuerungsanpassungen, keine Hinterlassenenleistungen usw.)
- Wer bewirtschaftet ihr Kapital nach Ihrer Pensionierung? (und 20 Jahre nach Ihrer Pensionierung?)
- Im Todesfall verfällt allfällig verbleibendes Kapital zu Gunsten der Pensionskasse

Pensionierungsplanung

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

Vorteile Rente



- Die Zahlung der Rente erfolgt regelmässig.
- Es bleibt eine Witwen-/Witwerrente bzw. Lebenspartnerrente von 60% der Altersrente mitversichert.
- Kein Aufwand, kein Risiko und keine Verantwortung für die Einkommenssicherung (lebenslänglich).
- Die Altersrenten werden nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Teuerung angepasst.
- Das Langleberisiko wird von der Pensionskasse getragen.

Nachteile Kapitalbezug

- Das Kapital muss in Eigenregie (bis ins hohe Alter) verwaltet und bewirtschaftet werden.
- Der Kapitalverzehr muss derart erfolgen, dass das Kapital bis zum Lebensende reicht.
- Die Verwaltung von privatem Vermögen ist in der Regel, wenn es tatsächlich ertragsreich angelegt werden soll, teurer als in einer Pensionskasse.
- Der Anspruch auf Teuerungsausgleich entfällt vollumfänglich.
- Das Langleberisiko muss vom Versicherten getragen werden.
- Die Steuern werden sofort bei Auszahlung fällig.

Pensionierungsplanung

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

Nachteile Rente



- Bei einer kurzen Rentenbezugsdauer (vorzeitiger Tod) kommt der nichtverbrauchte Teil nicht in den Nachlass, sondern kommt dem Risikoträger zu Gute (Solidarität unter den Rentenbezügern).

Vorteile Kapitalbezug

- Der nichtverbrauchte Teil des Alterskapitals fällt in den Nachlass und kommt den Hinterbliebenen zu Gute.
- Amortisation einer bestehenden Hypothek, um die Lebenshaltungskosten herabsetzen zu können.
- Auszahlungstermine können mit anderen Auszahlungen koordiniert werden (Verhinderung von Kumulationen bei Besteuerung).

Pensionierungsplanung

Mögliches Vorgehen – berechnen Sie, wie viel Rente Sie brauchen

1. Wie viel Einkommen brauche ich nach Pensionierung, um normalen Lebensunterhalt zu decken? (Wohnen, Essen, Gesundheit, Mobilität, Kleidung, Steuern)
z.B. CHF 4'500.- pro Monat
2. Wie hoch ist meine AHV-Rente?
z.B. CHF 2'000.- pro Monat
3. Meine PK-Rente sollte mindestens **CHF 2'500.- pro Monat** (= CHF 4'500.- minus CHF 2'000.-) betragen!
4. Falls ich mehr Geld in der PK habe, als für die Finanzierung einer Rente von CHF 2'500.- pro Monat erforderlich ist kann **Rest als Kapital** bezogen werden! ($2'500.- \times 12 / 5.4\% = \text{CHF } 555'555!$)

Pensionierungsplanung

Altersleistungen und Steuern

Altersrente

Wird wie normales Einkommen besteuert

Kapitalbezug

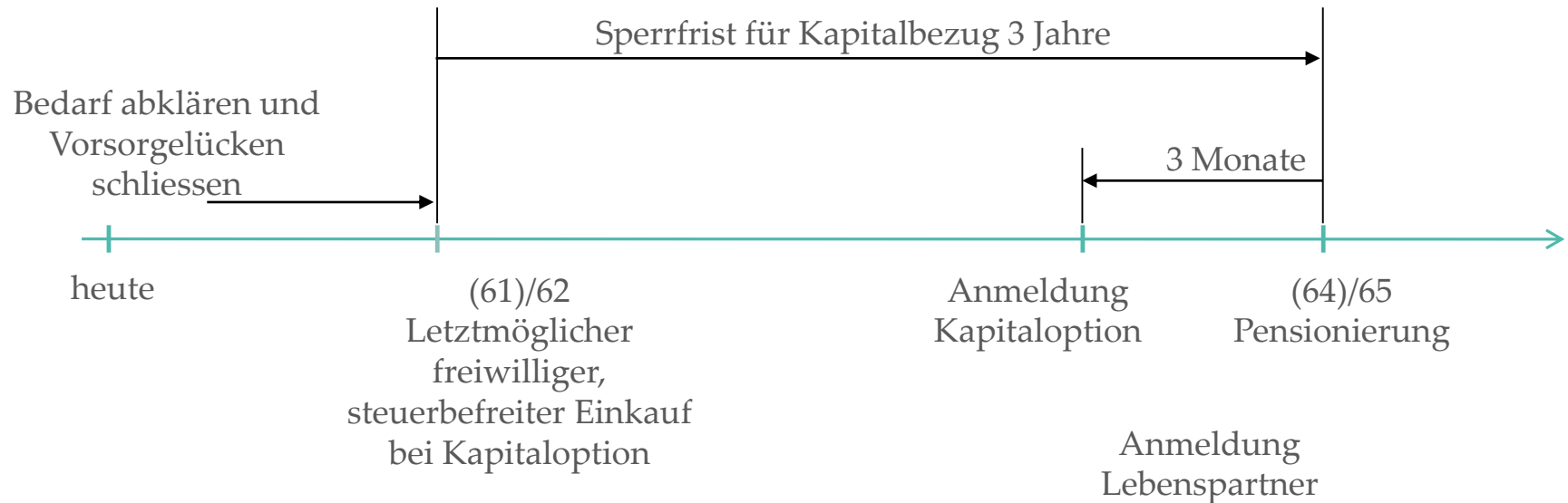
Wird im Jahr der Auszahlung zu einem Vorzugssteuersatz besteuert; siehe
<https://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuersystem/steuerarten/kantonale-steuern/einkommenssteuer/vorsorge.html>

Danach werden Mittel im Rahmen der Vermögenssteuer besteuert

Kapitalerträge aus dem Vermögen sind steuerfrei

Pensionierungsplanung

Frühzeitig ist sehr wichtig!



Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Aufschub der Pensionierung Optionen

Viele Entscheide sind zu treffen, z.B. ob man

- vorzeitig in Pension gehen möchte oder
- nach dem ordentlichen Rentenalter weiterarbeiten möchte;
- das Altersguthaben in Kapital- oder Rentenform beziehen will.
Ein Bezug in Kapitalform muss mindestens 3 Monate vor der Pensionierung mit dem entsprechenden Formular der Pensionskasse gemeldet werden (Fristeinhaltung auch bei vorzeitiger Pensionierung). Für eine Kapitaloption ist die Zustimmung des Ehegatten erforderlich
- eine Erhöhung der Ehegattenrente zu Lasten der Altersrente vornehmen möchte (3 Monate vorher schriftlich anmelden)

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Aufschub der Pensionierung

Optionen

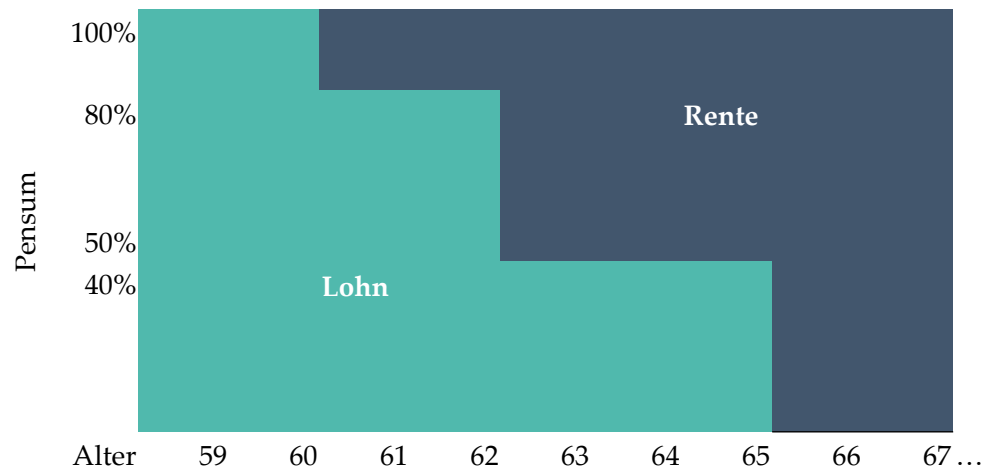
Es besteht zudem die Möglichkeit

- ein Teilpensionierung in 3 Schritten vorzunehmen (mind. 20% Reduktion),
- bei Reduktion des Arbeitspensums nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte die berufliche Vorsorge in der Höhe des bisherigen versicherten Verdienstes aufrecht zu erhalten
- eine AHV-Überbrückungsrente zu beziehen
 - Durch den Bezug der AHV-Überbrückungsrente werden die Altersrente und die mitversicherten Leistungen lebenslänglich gekürzt.
 - AHV-Überbrückungsrenten können mittels monatlicher Beiträge bzw. Einmaleinlagen ganz oder teilweise vorfinanziert werden
- die berufliche Vorsorge bei Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter bis zum Alter 70 weiterzuführen.

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Aufschub der Pensionierung

Zusammenfassung

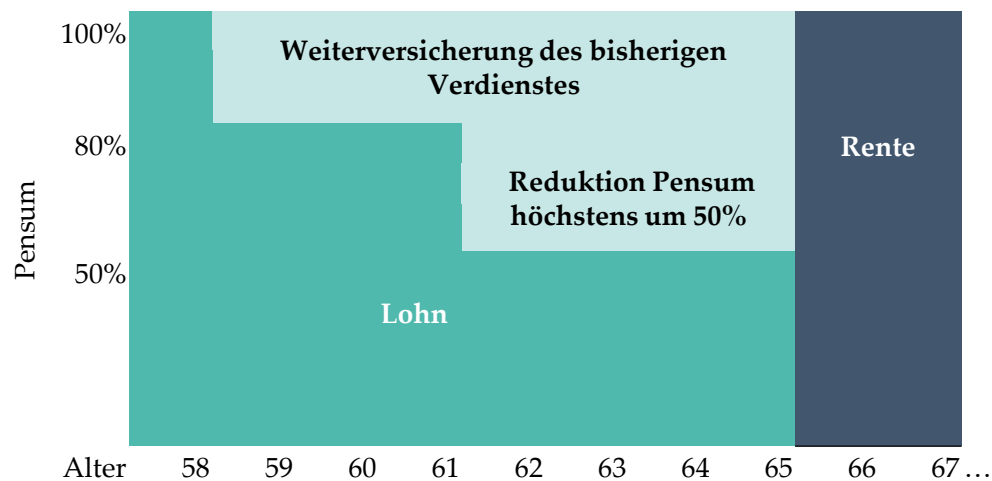
Teilpensionierung mit Rentenbezug



Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Aufschub der Pensionierung

Zusammenfassung

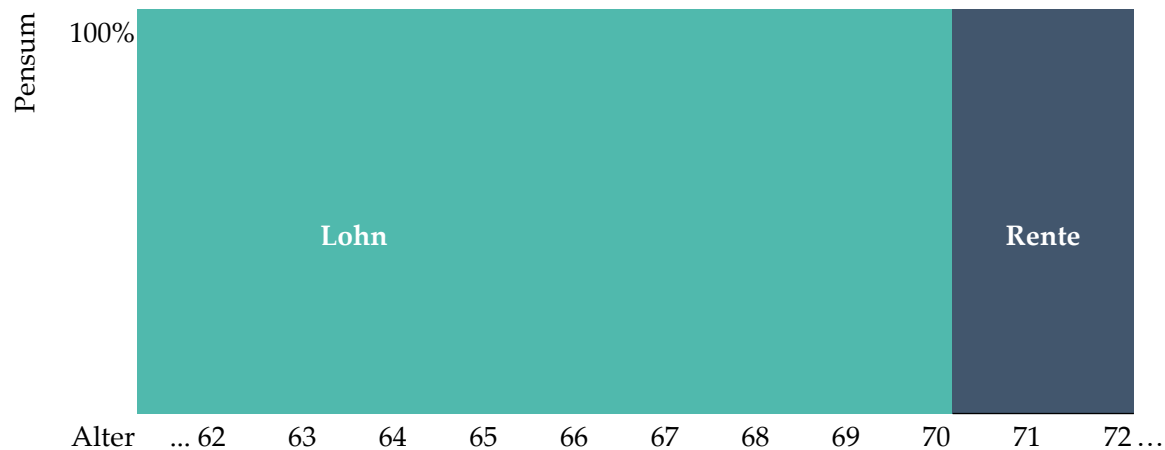
Teilpensionierung mit Aufrechterhaltung der Vorsorge



Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Aufschub der Pensionierung

Zusammenfassung

Aufschub der Pensionierung (auch mit
Teilpensionierungsschritten möglich)



Herzliche Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Steuern in den Pensionierungshafen!

Gerne helfen wir beim Lotsen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.



Disclaimer

Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.